

1009 21.12.98

Rechnet sich der Zentralkanal?

Parlamentarier beschließen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

(hh). Zentrale oder dezentrale Abwasserentsorgung - das Thema bleibt im Landkreis auch weiterhin top-aktuell: Auf seiner jüngsten Sitzung beschloß der Kreistag gegen die Stimmen der CDU die Abwasserbeseitigungspflicht noch nicht von den Gemeinden auf den Landkreis zu übertragen. Vorher soll die Entsorgung via Zentralkanal erst einmal auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Gegebenenfalls soll auch ein unabhängiger Gutachter eingeschaltet werden.

Dem Beschluß voraus ging eine heftige Debatte, in der Helga Kaleveld (Bund freier Bürger, BfB) schwere Vorwürfe gegen Umweltdezernent Joachim Bordt erhob: „Ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit hat Bordt den Gemeinden den Anschluß an den kreiseigenen Kanal versprochen.“

Wohl wissend, daß der Kanalbau mit 500 Millionen Mark und die notwendige Erweiterung der Kläranlage Glüsingens nochmal mit rund 35 Millionen Mark zu Buche schlägt. „Diese Kosten müßten von den Gebührenzahlern getragen werden.“

Schweres Geschütz fuhr die BfB-Frau auch gegen die CDU auf. Die Christdemokraten würden in jenen Gemeinden, in denen sie die Mehrheit hätten, den Kanal auch gegen den Widerstand der Bürger durchdrücken.

Dem hat der Kreistag zunächst einen Riegel vorgeschoben. In

dem vom Kreistag geforderten Gutachten sollen Vergleichsrechnungen zwischen zentraler und dezentraler Entsorgung enthalten sein. Auch sollen jene Kläranlagen mit dem Zentralkanal rechnerisch verglichen werden, in denen die unter Umständen vom Kreis geforderten aufwendigen Nachrüstungen der dezentralen Anlagen nicht enthalten sind. Auch über die Auswirkungen des Kanalbaus auf die Gesamtgebühren soll das Gutachten die Politiker aufklären.

Um juristischem Ärger aus dem Weg zu gehen, beschloß das Gremium, daß die Kreisverwaltung Klagemöglichkeiten der Gebührenzahler und Anschlußpflichtigen prüfen soll. Und weil der Kanal zur Zeit sozusagen ein schwebendes Verfahren ist, liegen bis auf weitere alle Planungs- und Bauaufträge auf Eis. Spätestens im Frühjahr '99 muß das Gutachten allerdings fertig sein und den Abgeordneten vorliegen. Dann will der Kreistag erneut über das Anliegen der Gemeinden befinden, die Abwasserentsorgung auf den Landkreis zu übertragen.



Helga Kaleveld (BfB) erhebt Vorwürfe gegen die CDU

Foto: archiv

Ein Gutachten ohne Aussagekraft?

BFB beanstandet Hanstedter Abwassersatzung

(hh). Neuer Streit in Sachen Abwasserkanal: Ein Gutachter habe geschlampt, der Landkreis und die Samtgemeinde Hanstedt hätten „fehlerhaft und rechtswidrig“ gehandelt. Davon ist Helga Kaleveld vom BfB (Bund Freier Bürger) überzeugt und hat bei der Bezirksregierung eine Kommunalaufsichtsbeschwerde eingereicht.

Mit der Beschwerde hat die streitbare Abwasserfrau gleich noch einen Antrag in Lüneburg abgegeben. Danach soll der Landkreis auf Anweisung der Bezirksregierung seine Zustimmung zur Abwassersatzung der Samtgemeinde Hanstedt zurückziehen. Die Übertragung der

Abwasserentsorgung von der Samtgemeinde auf den Landkreis wäre damit hinfällig.

Heftige Kritik übt Kaleveld am hydrogeologischen Gutachten von Professor Gerd Lüttig. Der Celler Wissenschaftler hatte für zahlreiche Kommunen die Bodenverhältnisse unter die Lupe genommen. Dabei habe er zwar Aussagen darüber getroffen, wo sich in der Samtgemeinde Lehm- und Sand-schichten befinden, die hydrogeologischen Verhältnisse seien aber nicht berücksichtigt worden.

So seien im Papier keine Aussagen über die „Höhe des anstehenden Grundwassers, die Strömungsverhältnisse und die Gefäl-

lerichtung im Untergrund“ getroffen worden. Kalevelds Fazit: „Eine hydrogeologische Beurteilung fand in der Samtgemeinde Hanstedt nicht statt.“ Damit nicht genug. Die Samtgemeinde habe, obwohl gesetzlich dazu angehalten, kein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt. Zudem habe Hanstedt sich in Sachen Bürgerbeteiligung nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Nur in Dierckshausen habe es eine Einwohnerversammlung gegeben. Kaleveld: „Das Vorgehen von Kreis und Samtgemeinde verstößt gegen den im Grundgesetz festgelegten Gleichheitsgrundsatz.“